

Handreichung zur Beantragung von Reitwegen - Ansprechpartner bei Forstbehörden und Tourismusverbänden im Freistaat Sachsen – Stand: 14.02.2012
(s. a. Hinweise auf Seite 2)

Forstbehörden - Reitwege im Wald	Reitwege digital	Gedruckte Reitwegekarten
Landratsamt Bautzen Forstamt – Hr. Leverenz Macherstr. 55 01917 Kamenz Tel. 03578 787168104 harri.leverenz@lra-bautzen.de	http://www.landkreis-bautzen.de/7204.html	Tourismusverband Oberlausitz-Niederschlesien e.V. Tzschirnerstr. 14a 02625 Bautzen Tel. 03591 48770, Fr. Lenz info@oberlausitz.com
Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Forst- und Jagdbehörde Schillerlinde 6 09496 Marienberg Fr. Mandy Bergelt: 03735 6016300 mandy.bergelt@kreis-erz.de Fr. Anke Seifert 03735 6016294 anke.seifert@kreis-erz.de		Tourismusverband Erzgebirge e.V. Adam-Ries-Str. 16 09456 Annaberg-Buchholz Tel. 03733 188000 info@erzgebirge-tourismus.de
Landratsamt Görlitz Kreisforstamt Teichstr. 18 02943 Weißwasser Fr. Wanda Kramer 03581 6633403 wanda.kramer@kreis-gr.de	http://www.gis-lkgr.de/lragr.aspx?AspxAutoDetectCookieSupport=1	Landratsamt Görlitz Amt für Kreisentwicklung Robert-Koch-Str. 1 02906 Niesky 03588 285768 Fr. Teinze andrea.teinze@kreis-gr.de
Landratsamt Landkreis Leipzig Umweltamt, SG Forst und Jagd Stauffenbergstr. 4 04552 Borna SG-Leiter: Hr. Becker 03437 9841964 bernd.becker@lk-l.de Fr. Leschnik 03437 9841966	http://www.landkreisleipzig.de/r-aufgaben_az.html?type=task&letter=r&task_id=3988	Tourismusverein Leipziger Land e.V. Markt 2 04552 Borna info@leipzigerneuseenland.de
Landratsamt Meißen Kreisforstamt – Hr. Seifert Remonteplatz 10 01558 Großenhain Tel. 03522 3032707 forstamt@kreis-meissen.de		Tourismusverband Sächsisches Elbland e.V. Fabrikstr. 16 01662 Meißen Tel. 03521 76350 info@elbland.de
Landratsamt Mittelsachsen Forstbehörde – Hr. Mario Helbig Am Rotvorwerk 3 09599 Freiberg - Zug Tel. 03731 799 4084 mario.helbig@landkreis-mittelsachsen.de		Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“ e.V. Niedermarkt 1 04736 Waldheim Tel. 034327 9660 Fr. Dr. Sparrer info@saechsisches-burgenland.de
Landratsamt Nordsachsen Ordnungsamt Forstaufsicht Dr.-Belian-Str. 4 04838 Eilenburg Tel. 03423 7097452-9 / -5		Landratsamt Nordsachsen Amt f. Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft SG Wirtschaftsförderung u. Tourismus Richard-Wagner-Str. 7a 04509 Delitzsch Tel. 034202 9881062 Fr. Silke Seidel
Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Abteilung Forst PF 10 02 53/54 01782 Pirna Tel. 03501 7877500	http://www.landratsamt-pirna.de/ref_forsthoheit_reitwege.html	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V. Bahnhofstr. 21 01796 Pirna Tel. 03501 470147 info@saechsische-schweiz.de
Landratsamt Vogtlandkreis Untere Forstbehörde – Hr. Lutz Kirsten Bahnhofstr. 46-48 08523 Plauen Tel. 03741 3921975 kirsten.lutz@vogtlandkreis.de	http://geoportal.vogtlandkreis.de/ unter Tourismus – Reiten - Reitwege	Tourismusverband Vogtland e.V. Göltzschtalstr. 16 08209 Auerbach Tel. 03744 188860 info@vogtlandtourist.de

Handreichung zur Beantragung von Reitwegen - Ansprechpartner bei Forstbehörden und Tourismusverbänden im Freistaat Sachsen

Forstbehörden - Reitwege im Wald	Reitwege digital	Gedruckte Reitwegekarten
Landratsamt Zwickau Amt für Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft Untere Forstbehörde – Hr. Voigtmann Zum Sternplatz 7 08412 Werdau Tel. 0375 4402 26340 joachim.voigtmann@landkreis-zwickau.de		Tourismusregion Zwickau e.V. Peniger Str.10 08396 Waldenburg Tel. 037608 27243, Fr. Klemm info@tourismus-zwickau.de
weitere Ansprechpartner (nicht abschliessend)		
Staatsbetrieb Sachsenforst Bonnewitzer Str. 34 01796 Pirna OT Graupa Tel. 03501 5420 www.sachsenforst.de		Sächsisches Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Kurze Str. 8 01920 Nebelschütz OT Miltitz Tel. 035796 9710 info@slk-miltitz.de
Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer Abt. Stadforsten 04092 Leipzig Tel. 0341 309410 stadforsten@leipzig.de	http://www.leipzig.de/de/buerger/freizeit/leipzig/spiel/reit/	Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH Bautzner Str. 45-47 01099 Dresden Tel. 0351 491700 info@sachsen-tour.de

Hinweise:

Auflistung der im Freistaat Sachsen vorliegenden gedruckten Reitwegekarten unter: www.vfd-sachsen.de

Beurteilung der Eignung von Wegen für Reitwegeausweisungen: Rubrik Service unter www.vfd-sachsen.de

Einschränkungen des Reitens und Fahrens im Freistaat Sachsen:

§ 12 Sächsisches Waldgesetz

§ 31 Sächsisches Naturschutzgesetz und

Reitwegeverordnung (siehe unter www.revosax.sachsen.de die exakten Wortlaute der Gesetze):

Im Wald besteht Nutzungspflicht von gekennzeichneten Reitwegen. Pferde müssen mit Plaketten (10 € / Jahr oder 2,50 € / Monat gegen Quittung) auf Anhängeschildern (einmalig für 10,23 € gesondert zu erwerben!) gekennzeichnet sein, Bezug über die Forstbehörden der Landratsämter.

Fahrer benötigen im Wald die Zustimmung der Waldbesitzer.

Wanderwege (falls im Wald nicht als Reitwege ausgewiesen), Sport- und Lehrpfade sowie Liegewiesen dürfen nicht beritten werden.

So sollte man Reitwege im Wald im Freistaat Sachsen beantragen

- nicht irgendeinen Förster ansprechen
- schriftlichen Antrag auf Ausweisung eines Reitweges an die Forstbehörde beim Landratsamt/Kreisfreie Stadt senden (Kopie des Schreibens anfertigen/ausdrucken)
- keine Email!
- Verweis auf § 12 (1) SächsWaldG (*selber lesen macht schlau*) anbringen
- Eingangsbestätigung anfordern! – als Nachweis für Nachfragen
- jeden Weg einzeln beantragen, ggf. Reitwegklassifizierung einbeziehen
- detaillierte Beschreibung des gewünschten Weges (Lage, Beschaffenheit) – Luftbild beifügen (Google Maps/Google Earth o.ä. nutzen). Dort Wegeverlauf einzeichnen.

- Notwendigkeit der Ausweisung begründen (z. B. Mangel an Reitwegen, Gaststätte, Wanderreitquartier, Sehenswürdigkeiten, Naturschönheiten, Verbindungsweg bzw. Ringschluss bei vorhandenen Reitwegen; die Begründung „... wir wollen im Wald reiten ...“ reicht nicht, und unbedingt darauf hinweisen, dass man sich zu Pferd in der Natur erholen möchte)
- Forststraßen, die mit nicht geländegängigen mehrspurigen Fahrzeugen befahren werden könnten, mit dieser Begründung ebenfalls als Reitweg beantragen, auch wenn sie ausgewiesene Wanderwege sind
- mit der Beantragung wird ein Verwaltungsverfahren in Gang gesetzt – das dauert seine Zeit („Amtsmühlen mahlen langsam“) – nach 6 Monaten sollte jedoch schriftlich nachgefragt werden (Kopie des Schreibens anfertigen/ausdrucken)!
- falls sich nichts tun sollte – weiter hartnäckig schriftlich nachfragen (Kopien der Schreiben anfertigen/ ausdrucken) und Ansprechpartner eines Reiterverbandes informieren, z. B. unter www.vfd-sachsen.de
- falls ein Antrag abgelehnt wird, ggf. Begründung erfragen und wenn vergleichbare Wege bereits ausgewiesen wurden, mit Verweis auf diese Wege schriftlich in Widerspruch gehen, Ansprechpartner eines Reiterverbandes informieren, z. B. unter www.vfd-sachsen.de
- bitte eine kurze Information zum Landkreis und zur Lage des beantragten Reitweges senden an geschaeftsstelle@vfd-sachsen.de , damit die Anzahl neuer Reitwege erkennbar wird
- jeder beantragte Weg zählt